

1614 Mai 26

Burgsteinfurt. Stadt

Nr. 321

Notar Gerhardus Hubertz bekundet, das vor ihm Johan  
Robergh und Anna, Eheleute, erschienen sind und be-  
kannt haben, das sie von Johan Joriens und Agnes, Ehe-  
leuten, im Jahre 1595 90 Rtlr geliehen haben, wofür sie  
ihnen damals den Engelberten Crethier gt Floer als Bür-  
gen eingesetzt haben. Nachdem nun diese Obligation an  
Hermann, Sohn des Johan Joriens, gekommen ist, ver-  
pflichten sie sich, diesem die 90 Rtlr jährlich auf  
tagh Johannis - erstmalig 1615 - landesüblich zu ver-  
sinsen, unter Vorbehalt der Ablöse nach halbjährlicher  
Kündigung. Als Pfand für rechte Wahrschaft und pünkt-  
liche Zahlung setzen sie ihr Haus, gelegen auf der  
Wasserstrassen zwischen den Hausern des Kolef Froens und  
Wassenbergs, mit der Versiegelung darauf vom 14.IV.1605  
ein.

Zeugen: Rudolffen Pots und Berndten Casters, Kaster.

Or, Pap, unterschrieben von Johan Haberz, den Zeugen  
und dem Notar. A.W. Nr. 10.